

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Lehre vom Gesetz und Evangelio

Steinbart, Johann Christian

Züllichau, 1735

VD18 90815580

Daß das Evangelium das Gesetz nicht aufhebe. T. V. Witt. p. 475. b. §. 3.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-199739](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-199739)

Darnach hebet sich die Verfolgung, daß Esau dem Jacob so feind und gram wird, daß er ihn denkt zu erwürgen: Das ist auch noch der Werk heiligen und Esauiten Art, die nicht können leiden, daß ihr Thun und Werke nichts sollten gelten, heben an zu toben, und werden der rechten Christen tödtliche Feinde. Darum ist es ein groß Erkenntniß, wenn man das Evangelium recht erkennen soll, und recht damit fahren: Darum wil Paulus haben, daß man das Wort Gottes recht scheide, nemlich in die zwey Stücke, wie ich gesaget habe: Daß man das Gewissen frey halte, und den Leib belade mit dem Gesetz, und nicht widerum beyde beschweret oder beyde frey gelassen. Die Seele soll leben im Geist, aber der Leib soll sterben um der Sünden willen, sagt Sanct Paulus Röm. 8.

**Daß das Evangelium das Gesetz nicht
aufhebe.**

T. V. Witt. p. 475. b. S. 3.

Wahr ist, das Gesetz und zehen Gebot sind nicht so aufgehoben, daß wir nun allerdings frey davon wären, und sie nicht halten dürften. (Denn Christus hat uns vom Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes befreyet.) Nein, das wil er nicht, sondern daß wir sie mit ganzem Ernst und